

Contudo devemos considerar positivamente esta vigorosa tentativa de por a metafísica em contato direto com a existência. Pois só dela a metafísica deve receber a sua última legitimação: quando a metafísica é acontecimento radical da existência.

Só neste sentido chegaremos a vivência total daquela frase que exprime integralmente o problema da metafísica e da nossa existência:

Por qué hay ente y no más bien nada?

Stud. phil. G. Fleischhut.

Der Kampf des Ambrosius von Mailand gegen die Ketzer und Schwärmer.

1. Die kirchliche Lage im römischen Reich in der Zeit vor Ambrosius.

Nach dem Untergang Julians, genannt Apostata, der in der Nähe von Bagdad durch einen Speer tödlich getroffen sein Ende fand, wurde von den römischen Soldaten ein Christ zum Imperator gewählt. Es war dies Jovianus, der eine wichtige Stellung als Führer eines Teiles der Kerntruppen innehatte. Um das Heer ungestört zurückführen zu können, schloß er mit den Persern Frieden und trat ihnen Mesopotamien und Armenien ab. Noch ehe Jovianus heimgekehrt und im Westen als Kaiser anerkannt war, starb er (364). Nun wählten die Truppen den Christen Valentian in Nicaea zum Kaiser, der, obzwar geringer Herkunft, durch eigene Tüchtigkeit zu hohen militärischen Stellen emporgestiegen war. Es war dies „die erste eigentliche Kaiserwahl, zu der es jemals gekommen ist. Sie traf einen der würdigsten und tapfersten Männer, einen solchen, der das allgemeine Vertrauen genoß. Valentian sprach nur selten, aber gediegen und in den besten Formen; von aller Schwelgerei hielt er sich fern.“ (Ranke, Weltgeschichte, IV, 1 S. 135.) Seinen Bruder Valens, einen Arianer, ernannte er zum Mitkaiser, und beide Brüder teilten sich in die Herrschaft so, daß Valentian in Mailand residierte und über den Westen herrschte, hingegen Valens seinen Sitz in Konstantinopel nahm, um den Osten zu verteidigen. Noch zu seinen Lebzeiten traf Valentian Sorge für die Nachfolge und ernannte mit Zustimmung des Heeres seinen Sohn Gratian zum Mitregenten, der dann 375 nach Valentians Tode Herrscher des Westreiches wurde. In der Schlacht bei Adrianopel (378) wurde nun das römische Heer von den Westgoten in einem äußerst harten Kampfe besiegt, wobei Valens durch einen Pfeilschuß sein Ende fand. Durch diese schwere äußere Niederlage des römischen Heeres, sowie durch innere Unruhen, die hauptsächlich durch die Rivalitäten zwischen Heidentum und Christentum einerseits, Arianer und Nicaener andererseits bedingt waren, wobei Valens die Arianer begünstigt hatte, war das Ostreich in seinem Bestande aufs schwerste bedroht. Eine wesentliche Rolle spielte dabei auch die Niederlage gegen die Perser unter Julian. Da ernannte Gratian, der Augustus des Westens, den tatkräftigen und äußerst tüchtigen Spanier

Theodosius, der als Heerführer bereits seine Meriten hatte, zum Mitkaiser über den Osten. Er schloß mit den Goten günstige Verträge soweit irgend angängig auf friedlichem Wege, machte Thrazien zu einem römischen Protektorat, wo die Goten ihre „unabhängige Nationalität“ behielten. Überhaupt stiegen gerade unter seiner Regierung Franken, Goten und Vandalen zu hohen Stellungen empor und dienten in großen Scharen im römischen Heer.

In kirchenpolitischer Hinsicht gelang Theodosius die Durchsetzung des nicaenischen Bekenntnisses. Dieser Vorgang fand seinen Abschluß durch das Konzil zu Konstantinopel (381). Das war innenpolitisch von größter Bedeutung, weil die Zugehörigkeit zum nicaenischen Bekenntnis in der Folgezeit zugleich auch politische Zuverlässigkeit bedeutete. Aber praktisch kam es erst gegen Ende des Jahrhunderts dazu. Dies ist mit rohen Strichen skizziert die allgemeine geschichtliche Situation.

Kirchlich war die Lage folgende: Nach dem Tode des Konstantius, eines Sohnes Konstantins des Großen, der 337—350 im Osten, 350—361 alleiniger Kaiser über den Osten und Westen war, standen drei kirchliche Parteien einander gegenüber: die Nicaener, homoousios to patri, die Homöer, hömoios kat' ousian to patri und die radikalen Arianer, ex ouk onton anómoios kai katá panta kai kat' ousian heteros kat' ousian. Infolge der heidnischen Reaktion unter Julian wurden nun die Homöer mehr und mehr auf die Seite der Nicaener gedrängt, so daß nun auch im Osten eine starke orthodoxe Partei entstand, die aber wegen der nun einmal bestehenden Gegensätze in keiner Weise zusammenbleiben konnte, sondern sofort nach Aufhören der heidnischen Gegnerschaft selber wieder auseinanderfiel und zu heftigen Fehden überging. Durch die Reichsteilung zwischen Valentian I und Valens wurde nun insofern auch eine neue kirchliche Lage geschaffen, als Valentian, obwohl er sich selber für das Nicaenum erklärte, doch weitgehend tolerant blieb. Er wollte sich nicht einmischen in kirchliche Fragen, sondern erließ ein Gesetz, daß Glaubensfragen durch Geistliche entschieden werden mußten. So kam es, daß die von Konstantius, der sich zu der Mittelpartei, den Homöern, bekannt hatte, eingesetzten homöischen Bischöfe überall weiterhin im Amt blieben. Der Kaiser wollte auf alle Fälle um der politischen Einheit und Sicherheit des Reiches willen auch kirchlichen Frieden haben. Aber gerade dieser faule Friede mußte unerträgliche Verhältnisse in Bekenntnisfragen schaffen — und hat es auch! Besonders in Oberitalien waren die Schwierigkeiten groß, da hier ein Teil der Bistümer homöisch, darunter Mailand und Aquileja, der andere Teil nicaenisch war. Während der Westen vorwiegend nicaenisch war, herrschte je weiter nach Osten desto stärker das homöische und sogar arianische Bekenntnis vor. So war z. B. Illyrien fast ganz homöisch und teilweise sogar arianisch. Das war erst recht der Fall im Ostreich unter Valens, der selber Arianer, die Homöer weitgehend unterstützte und gegen die Nicaener gelegentlich scharf einschritt, doch hinwiederum gegen so eifrige Streiter für das Nicaenum, wie Basilius den Großen, nichts unternahm. Mittel- und Unteritalien waren ganz nicaenisch.

Oberitalien war mithin das kritische Gebiet, weil es zwischen dem orthodoxen Mittel- und Unteritalien und dem homöischen Illyrien lag. Auch waren hier die politischen Verhältnisse in eine sehr wichtige Phase der Entwicklung eingetreten. Denn Mailand war dabei, Rom zu überflügeln, was politisch darin seinen Ausdruck fand, daß Valentinian hier residierte, und kirchlich war Mailand ebenfalls auf dem Wege zur Hegemonie, indem der Bischof von Mailand so etwas wie die Stellung eines Metropoliten einnahm. Auf den Rang eines Patriarchates machte Aquileja Anspruch. Wir befinden uns hier also in einem Gebiet von starken kirchenpolitischen Spannungen und ganz besonders auch personeller Rivalitäten. Die Kirchenspaltung zwischen Ost und West brachte noch eine Vertiefung der Gegensätze. In dieser sehr bewegten Zeit trat Ambrosius sein Amt an.

2. Der heilige Ambrosius.

Ambrosius stammte aus einem alten, vornehmen, römischen Geschlecht und ist als Sohn eines praefectus praetorio (der höchste römische Verwaltungsbeamte nach dem Kaiser) um 340 in Trier geboren. Er wurde in Rom erzogen, studierte dort Staats- und Rechtswissenschaft und wurde Präfekt von Mailand und damit zugleich Statthalter von Oberitalien, genauer der Provinz Liguria-Aemilia. Durch seine politische und richterliche Tätigkeit hatte er hinreichend Gelegenheit, die illyrische Ketzerei und die verwickelte kirchliche Lage in Oberitalien kennenzulernen. Im Jahre 374 wurde nun Ambrosius, der noch nicht einmal getauft, sondern noch Katechumene war, durch Akklamation vom Volke zum Bischof gewählt. Hier war nämlich zu dieser Zeit der Bischof Auxentius, der dem homöischen Bekenntnis angehörte, das hier zu dieser Zeit Staatsbekenntnis war, gestorben. Auxentius hatte sich gegen den Willen des Volkes nur mit Hilfe der Staatsgewalt als Bischof behaupten können. Wegen der Neuwahl drohte der Ausbruch eines schweren Konfliktes zwischen Homöern und Nicaenern. Man hoffte durch die Wahl eines angesehenen und rechtlich denkenden Mannes, der ohne kirchenpolitische Vergangenheit war, jeden Streit vermeiden zu können. Es heißt — so besonders Paulinus, Vita A. —, der Wahlkampf drohte in einen Tumult auszuarten, den zu beschwichtigen Ambrosius herbeigeeilt sei. Auf den Ruf eines Kindes: „Bischof Ambrosius!“ hätten sich die streitenden Parteien sofort geeinigt. Kaiser Valentinian erteilte auch sofort und gern seine Zustimmung zu dieser Wahl, da es ihm ja nur erwünscht sein konnte, wenn ein Staatsmann, auf den er sich verlassen konnte, auch zugleich Bischof wurde. Aber auch unter den Nicaenern in Ost und West war die Freude groß. Basilius von Caesarea schrieb an Ambrosius einen begeisterten Brief: „Wir haben unsern Gott gepriesen, daß er zu allen Zeiten die erwählt, welche ihm gefallen. Er hat einst zum Herrscher über sein Volk einen Hirten erwählt, und Amos wurde, als er Ziegen hütete, vom Geiste Gottes zum Propheten verordnet. Nun aber sendet er aus der königlichen Stadt, der Hauptstadt der Welt, einen Mann von erhabener Gesinnung, ausgezeichnet durch Geburt, Reichtum und Beredsamkeit, einen solchen, der diese irdische Herrlich-

keit gering achtet, um Christum zu gewinnen, und welcher das Steueruder eines großen, durch seinen Glauben berühmten Schiffes der Kirche leiten will. Wohlan, du Mann Gottes, du hast nicht von Menschen das Evangelium Christi empfangen, sondern der Herr selbst hat dich von den Richtern der Erde zum apostolischen Sitz geführt. Kämpfe den guten Kampf und wo der Wahnsinn des arianischen Leidens möglicherweise Fuß gefaßt hat, da heile die Krankheit des Volkes. Erneure die Spuren der Väter . . .“

(Basilus, ep. 197, 1 — übersetzt nach Migne, Series Graeca, Bd. 32).

Ambrosius nahm nun zunächst eine vermittelnde Stellung ein, um nicht die ohnehin erregten Gemüter in noch größere Unruhe zu bringen. So hat er z. B. nicht gleich alle arianischen und homöischen Presbyter abgesetzt, sondern sie ruhig als Mitarbeiter behalten. Er mußte sich auch in sein neues Amt erst einfinden. Zuerst empfing er die Taufe. Die Spättaufe, noch in hohem Alter, war zu jener Zeit noch die Regel, da man absichtlich die Taufe möglichst lange hinausschieben wollte, weil die vor der Taufe begangenen Sünden durch die Taufe getilgt wurden, während hingegen die nach der Taufe begangenen Sünden besonders schwer wiegen mußten. Es galt als besonders gut, wenn die Taufe kurz vor dem Tode erfolgte. Vgl. hierzu: Diehl, *Inscriptiones lat. christ.* Nr. 1477 ff. (Es sind dies Grabinschriften.)

Schon bald nach der Taufe empfing Ambrosius die Bischofsweihe. Mit allem Eifer und großem Ernst vertiefte er nun seine theologische Bildung, indem er besonders die großen griechischen Theologen studierte: Basilus, Gregor von Nyssa und Gregor von Nazianz.

Doch bereits ein Jahr später fand in Sirmium eine Synode unter seiner Leitung statt, die sich mit Bekenntnisfragen befaßte und auf der endlich alle häretischen Beschlüsse und confessiones der früheren Synoden von Sirmium mit ihren Kompromißformeln oder arianischen Irrlehren verworfen und eine rechtgläubige Formel aufgestellt werden sollte. Sechs Geistliche wurden hier als Arianer verurteilt, d. h. des Amtes enthoben. Die auf dieser Synode aufgestellten Anathematismen, deren Urheber Ambrosius war, sind ein eindeutiges Bekenntnis zur Homoousie, wobei insbesondere auch die Homoousie des Heiligen Geistes mit dem Vater und dem Sohne betont ist. Was an Quellen über diese Synode zur Verfügung steht, ist nicht viel. Es sind dies einige Notizen bei Theodoret, IV, 7, 6—11, 8 und sehr verstreute Bemerkungen bei den Kirchenvätern. Alle Quellen finden sich gesammelt bei Hefele, *Konziliengeschichte*, Bd. 1, S. 641 ff. Die erste Formel von Sirmium — vom Jahre 351 — war wohl eine gut orthodoxe gewesen, aber sie hatte das homoousios zu vermeiden gewußt. Jetzt aber wurde eine ausführliche biblisch-theologische Begründung für das homoousios gegeben — cf. *Anath.* 10—23.

Wichtig wurden nun drei politische Ereignisse:

1. der plötzliche Tod des Valentian I im Jahre 375. Ihm folgte in der Regierung der erst 16-jährige Gratian als Regent und Vormund für den zum Augustus bestimmten 4-jährigen Bruder Valentian II. Sein Herrschaftsbereich war Illyrien, Mazedonien, Thrazien.

2. das zunächst friedliche, dann aber kriegerische Eindringen der Goten nach Illyrien und Thrazien vom Jahre 376 an.

3. die Schlacht bei Adrianopel, 378, in der Valens fiel, bedeutete die schwerste Bedrohung der östlichen Reichshälfte.

Durch die arianischen Goten wurde nun in Illyrien die ganze Bekenntnisfrage äußerst akut und zu einer schweren Auseinandersetzung entfacht, in der Ambrosius die Hauptrolle spielen sollte. In dieser Zeit schrieb Ambrosius auf Bitten des jungen Gratian die dogmatisch-praktische Schrift *De Fide*. Die ersten beiden Hefte dieser Schrift sandte Ambrosius als Feldpost dem jungen Gratian, der gen Osten in den Krieg gezogen war, nach. In sehr scharfen und oft recht drastischen Wendungen wird hier der Arianismus verurteilt, z. B. „*Stupeo itaque ad reliqua, sancte imperator, et toto corpore animoque deficio, esse aliquos homines, vel potius non homines, sed humana adoptos specie, intus autem dementiae bestialis, qui post tanta Domini et tam divina beneficia, bonum negent ipsum auctorem honorum*“ (*De Fide* II, 1. 15).

Ambrosius wollte erreichen, daß Gratian eine entschiedener und vor allem eindeutige Kirchenpolitik verfolge. Doch das ging so einfach nicht; denn im Osten war das Nicaenum bisher noch gar nicht offiziell in Geltung gewesen, und in Illyrien waren die Antinicaener vorerst noch stärker. Da erschien 378 auch noch ein kaiserliches Edikt, das alle Bekenntnisse mit Ausnahme der extremen Sekten wie Manichäer etc. duldete. Damit entfiel für Ambrosius die juristische Grundlage für jede weitere Aktion zugunsten einer nicaenischen Restauration. Überall regte sich sofort die antinicaenische Gegnerschaft. Aber trotz allem gelang es Ambrosius einen Prozeß zu inszenieren, der nicht nur zu seinen Gunsten verlief, sondern sogar einen kaiserlichen Befehl nach sich zog, daß jede weitere Agitation gegen Ambrosius zu unterbleiben habe. Dieser Befehl war nicht erlassen worden, um dem orthodoxen Bekenntnis den Vorrang zu sichern, sondern um den kirchlichen Frieden zu erhalten. Ambrosius aber mußte sich nun auch ruhig verhalten und durfte nichts gegen die Arianer und Homöer unternehmen. Er schrieb an den Kaiser einen äußerst devoten Brief im Hofstil, voller Schmeichelei und Lob, worin er besonders seiner Freude darüber Ausdruck gibt, daß der Kaiser im rechten Glauben stehe und daß er bald in einer persönlichen Aussprache den Worten des Kaisers werde lauschen können — (*Ambr. Ep.* 1). — Diese fand auch bald darauf in Mailand statt, und Ambrosius erreichte hier alles, was er wollte. Es erschien ein Edikt, das „alle Häresien in Ewigkeit“ verbot und das allein dem „katholischen“ nicaenischen Bekenntnis Gültigkeit verschaffte. Für diesen Entschluß des Kaisers waren die politischen Vorgänge an der Nordostgrenze des Reiches von bestimmender Wichtigkeit: *Nec ambiguum, sancte Imperator, quod qui perfidiae alienae pugnam excepimus, fidei catholicae in te vigentis habituri simus auxilium. Evidens enim antehac divinae indignationis causae praecessit, ut ibi primum fides Romano imperio frangeretur ubi fracta est Deo. Non libet confessorum nece tormentata, exsilia recordari, piorum sacerdotia proditorum munera. Nonne de Thraciae partibus per Ripen-*

sem, Daciam et Mysiam, omnemque Valeriam Pannoniorum totum illum limitem sacrilegis pariter vocibus et barbaricis motibus audivimus inhorrentem? Quid poterat nobis vicinia tam feralis invehere? aut quemadmodum res Romana tali tuta poterat esse custodia? (De Fide II 16, 139 f). So sah also jetzt die Sache aus: Arianismus wird als Landesverrat bezeichnet oder zum mindesten als Paktieren mit dem Reichsfeind, den Goten. Das aber heißt: Arianismus und damit auch Bekenntnisse, die dem Arianismus irgendwie nahestehen, ist gleichbedeutend mit politischer Unzuverlässigkeit, so sehr auch die Arianer selber dagegen protestierten und das sogar mit Recht! — cf. Maximini dissertatio contra Ambrosium, § 13.

Inzwischen war Theodosius Kaiser über Ostrom geworden (379). Selber Nicaener übersah er die kirchenpolitische Lage sehr klar und war fest entschlossen einen eindeutigen nicaenischen Kurs einzuschlagen, was 381 in Konstantinopel auch auf dem Konzil zum gewünschten Erfolge führte. Im ganzen Reiche war von 381 an offiziell und de jure das Nicaenertum identisch mit der Reichszugehörigkeit, was aber noch lange nicht bedeutete, daß ein Nicht-Nicaener kein römischer Bürger sein konnte. Auch war die Herrschaft des Theodosius noch lange nicht gefestigt genug, um gerade auf kirchlichem Gebiet alles durchsetzen zu können, was man beabsichtigte. Ja, Theodosius mußte infolge einer militärischen Niederlage gegen die Goten den illirischen Ketzern noch zunächst entgegenkommen.

In dieser Zeit hatte Ambrosius eine grimmige literarische Fehde mit Palladius auszutragen, der ihn wegen seiner Schrift „De Fide“ heftig angegriffen hatte. Von Palladius wird nachher noch genauer die Rede sein. Weit mehr Aufsehen aber machte die Sache mit dem durch den Papst Damasus rehabilitierten arianischen (oder homöischen?) Bischof Leontius, den Ambrosius auf der Synode von Salona abgesetzt hatte. Zwar blieb Leontius im Bischofsamt, aber er galt eben als Ketzer und hatte damit die Gemeinden gegen sich. (cf. Maximini Diss. 125 ff.) — Bald danach kam es in Sirmium anlässlich einer Bischofswahl zu stürmischen Auftritten. Hier wollte die Kaiserin-Mutter Justina, Homöerin, Mutter des Gratian, und Valentian II, und Witwe Valentian I einen arianischen Kandidaten auf den Bischofssitz bringen, was schon deswegen ganz natürlich erschien, weil bisher auch ein arianischer Bischof hier amtiert hatte. Ambrosius aber erschien selber in Sirmium und setzte trotz des gefährlichen Tobens der aufgewiegelten Volksmasse die Wahl und Ordination des rechtgläubigen Kandidaten durch. Paulinus, Vita Ambrosii erzählt, cap. 11, ein arianisches Mädchen sei auf die Tribüne gestiegen und habe Ambrosius herunterzerren wollen, ut ab ipsis (den Frauen) caesus de ecclesia pelleretur. Ambrosius habe da ausgerufen: Etsi ego indignus tanto sacerdotio sum, tamen te non convenit vel professionem tuam in qualemcumque sacerdotem manus inicere, unde deberes vereri Dei iudicium, ne tibi aliquid mali eveniret.

Das alles waren aber eben erst Teilerfolge, und die ganze Bekenntnisfrage blieb noch ungelöst. Da versprachen die beiden Kaiser die Einberufung eines allgemeinen Konzils nach Aquileia, auf dem

alle Glaubensfragen zur Sprache kommen sollten und auf dem eine wirkliche concordia aller Parteien erreicht werden müsse. Die Kaiser hatten dabei die Hoffnung und auch wohl die Absicht, durch eine solche concordia aller Bischöfe die stark gefährdete Reichseinheit wiederherzustellen und gedachten durch Konzessionen an die kirchliche Opposition diese wenigstens politisch zu gewinnen. Für die Nicaener war das Konzil eine große Gefahr. Denn da sollten plötzlich die zu Ketzern gestempelten Arianer und Homöer Redefreiheit und Stimmrecht erhalten. Besonders schwierig war die Frage der orientalischen Bischöfe, bei denen man nicht wußte, woran man war und die womöglich mit den Illyriern gemeinsame Sache machen und damit die Nicaener stürzen konnten. Die Arianer witterten auch sofort Morgenluft. In Mailand wurde sogar eine orthodoxe Kirche für sie beschlagnahmt, wogegen Ambrosius vorsichtigerweise nicht einschritt. Es kam vor allem darauf an, Zeit zu gewinnen und dann auch die Teilnahme der Orientalen am Konzil zu verhindern. — In dieser Zeit schrieb Ambrosius den 2. Teil seines Buches „De Fide“ (III-V). Darin warnt er ganz besonders vor dem unfruchtbaren Disputieren in göttlichen Dingen:

Grande ergo mysterium Christi, quod stupuerunt angeli; et ideo venerari debes et Domino famulus derogare non debes. Ignorare non licet, propterea enim descendit ut credas; si non credis non descendit tibi, non tibi passus est — (IV, 2, 20).

Nisi forte philosophicas tibi ideas Platonica illa disputatione praestituunt, quas ab ipsis philosophis scimus irisas (IV 4, 46).

Paulus enim de inferioribus dicit: ex parte cognoscimus et ex parte Kor. 13. Arius dicit: Ex toto Deum, non ex parte cognovi. Inferior ergo Paulus quam Arius; et vas electionis ex parte scit, vas perditionis totum scit: II Kor. 12. Paulus raptus ad tertium coelum, se ipsum nescivit; Arius in stercore volutatus Deum scivit. Paulus dicit de se ipso: Deus scit. Arius de Deo dicit: Ego novi (V 19, 237).

3. Die Synode von Aquileja.

Für das Jahr 381 wurde durch Gratian ein ökumenisches Konzil nach Aquileja einggerufen. Doch waren die Einladungen gleich so verschickt worden, daß die orientalischen Bischöfe von selber dem Konzil fernblieben und daß nur die kamen, die man in Aquileja auch anwesend sehen wollte. Insbesondere war es auf Palladius, den Bischof von Ratiara (am Donaubogen in Bulgarien), abgesehen und auf seinen Freund, den Bischof Secundian von Singiduum (Belgrad). Im August versammelten sich die Teilnehmer, die bezeichnenderweise alle aus den gut nicaenischen Gebieten, wie Oberitalien und Gallien gekommen waren. Auch die Afrikaner hatten Bevollmächtigte entsandt. Aber Ambrosius hatte auch Vorsorge getroffen, daß aus Illyrien nur die rechtgläubigen Bischöfe kamen. Nach einem ursprünglichen Schreiben beider Kaiser war auch ein Generalkonzil, wenigstens pro forma, geplant, jedoch so, daß man gar nicht im Ernst daran dachte, eine so große Versammlung mit all ihren Umständlichkeiten einzuberufen, da ja die eigentliche Glaubensfrage bereits erledigt war durch die Edikte des Theodosius und des Gratian. Ambrosius hatte dem Gratian schließlich zu allem

auch noch klargemacht, daß die Sache wirklich nicht so sehr von Belang sei, daß deswegen alle Bischöfe des ganzen Reiches zusammenkommen müßten. So ging denn kurz vor dem Konzil ein kaiserliches Schreiben hinaus, das erst recht die orientalischen Bischöfe veranlaßte zu Hause zu bleiben. So war man nach dieser Seite hin gesichert und wußte sich von vornherein in der Mehrheit. Es kam Ambrosius ja auch nicht auf ein allgemeines Konzil an, sondern er wollte an seinem Gegner Palladius und an einigen anderen Arianern ein kräftiges Exempel statuieren, damit der ohnehin auch schon in Illyrien mehr oder minder sichere Sieg des Nicaenums endlich auch vollständig würde und den formell kirchenrechtlichen und kanonischen Abschluß bekäme.

Den Vorsitz auf dem Konzil führte Valerian, der Metropolit von Aquileja; aber das Wort führte Ambrosius. Der Hauptgegner war Palladius und sein sehr kleiner Anhang. Das Ganze war eine Machtfrage. Ambrosius war auch fest entschlossen, gar nicht erst lange Debatten und theologische Disputationen abzuhalten, sondern den Palladius zum Bekenntnis zu zwingen. Hingegen waren Palladius und die Seinen der Meinung, es handle sich um ein richtiges ökumenisches Konzil, auf dem wirklich Glaubensfragen so verhandelt würden, wie dies sonst auf Konzilen zu sein pflegte. Außerdem hatte er sich vorher persönlich noch bei Gratian in Sirmium vergewissert, ob die Bischöfe des Ostens eingeladen seien, was Gratian ja durchaus positiv beantworten konnte. Doch wie diese Einladung erfolgt war, das erfuhr Palladius nicht. Jetzt in Aquileja mußte Palladius mit Zorn und Erbitterung feststellen, daß niemand auf diesem Konzil daran dachte, sich in theologische Erörterungen einzulassen, sondern daß er als Angeklagter von einem Gremium, dessen Anwalt Ambrosius war, regelrecht verhört wurde. Auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Konzils mußte Palladius sehen, daß er hintergangen worden war. Denn die Bischöfe des Ostens fehlten, nur vier zuverlässige Nicaener aus Illyrien waren gekommen. Palladius meinte nun, diese Zusammenkunft in Aquileja sei wohl kein Konzil, so aber doch so eine Art vorbereitende Besprechung. In den Augustwochen hatten ja auch in der Tat Vorbesprechungen stattgefunden, wo Palladius und Secundian sich ganz unumwunden und klar über ihre (homöische) Theologie mit den oberitalienischen Bischöfen und Theologen unterhalten hatten, was sie umso zuversichtlicher tun konnten, da darüber keine Akten geschrieben wurden, die Sache also inoffiziell war und da sie zum ändern auch annehmen mußten, daß die übrigen, insbesondere die orientalischen Bischöfe noch kommen würden. Nun war aber alles ganz anders gekommen. Am 3. September versammelte man sich in der Kirche Valerians bei Tagesanbruch und begann die Verhandlung anfangs scheinbar als Disputation über den Glauben, tatsächlich aber als gerichtliche Vernehmung mit allen Requisiten einer solchen. Die Voraussetzungen beider Parteien waren grundverschieden. Ambrosius wollte inquirieren und judizieren; Palladius aber wollte disputieren. Die eigentliche Gerichtsverhandlung nahm ihren Anfang, daß Ambrosius den sog. Ariusbrief verlesen ließ, der das Bekenntnis des

Arius enthielt und der hier das Schibboleth für die Rechtgläubigkeit sein sollte. Die hier in Betracht kommende Stelle heißt:

Novimus unum Deum, solum aeternum, solum sine initio, solum verum, solum immortalitatem habentem, solum sapientem, solum bonum, solum potentem, solum judicem: Christus creatura perfecta. (Maxim. Diss. 92).

Ambrosius stellte nun dem Palladius anheim darauf zu antworten und seine Meinung zu diesem Briefe zu sagen: Si damnandum putas, damna. Evangelium praesens est et apostolus, omnes scripturae praesto sunt. Unde vis astrue si putas non esse Dei Filium sempiternum. — Durch das Stichwort „Arius“ und durch die Verlesung dieses dem Arius zugeschriebenen Briefes war die Möglichkeit einer dogmatischen Auseinandersetzung ausgeschaltet. Denn auch die Homöer und mit ihnen natürlich auch Palladius wollten mit dieser horriblen Irrlehre nichts zu tun haben; sondern sie wollten ihre eigene Theologie vortragen und mit ihren Argumenten die Anwesenden überzeugen. Darum lehnte Palladius es ab, darauf eine Antwort zu geben; denn er sei zu einem Generalkonzil gekommen. Und dieses sei keines heute, wie ja Ambrosius eingangs selber bemerkt habe. „Arium nec novi nec scio quo sit“ und schließlich „absentibus consortibus nostris nos respondere non possumus“. Auf die Frage des Ambrosius, wer denn diese consortes seien, gibt Palladius zur Antwort: Orientales episcopi. Ambrosius aber läßt sich darauf gar nicht erst ein, sondern geht nun gleich zum theologischen Verhör über. Das erste Argument ist das solum aeternum (aus dem vorhin genannten „Ariusbrief“). Palladius will hinsichtlich der aeternitas des Sohnes ausweichen. Wohl sei der Sohn aeternus, aber auf die konkrete Frage, ob der Sohn auch bei Pniel mit Jakob gekämpft habe, muß Palladius eine negative Antwort geben. Darauf erfolgt das erste Anathema. Das zweite Argument ist das solum sapientem. Palladius gibt zu, daß der Sohn sapiens sei aber nicht in der gleichen Weise wie der Vater. Darauf sprechen alle Bischöfe das Anathema aus. Das dritte Argument ist das solum bonum. Palladius sagt, er leugne keineswegs, daß der Sohn bonus sei, wie ja Joh. 10 sage, also sei Christus bonus Dei filius. Nun wird Palladius vorgehalten, daß er damit der Person Christi ein anderes Attribut beilege als auch jeder gute Christ habe „ein guter Baum bringt gute Früchte“ Luc. 6. Palladius soll aber bekennen, daß Christus auch bonus Deus sei. Da er das nicht tut, so erfolgt das Anathema. — Auf das vierte Argument, das solum potentem, gibt Palladius eine zustimmende Antwort, der Sohn sei potens. Das reicht dem Ambrosius aber nicht, sondern er will ein klares Bekenntnis: dominum potentem esse Christum Dei filium. Denn nur potens könne man auch von Menschen aussagen. Palladius wehrt sich wieder gegen die inquisitorische Art des Fragens. Er sei zur Disputation gekommen, aber „vos litigatores (Prozeßführer) estis! Ohne Rücksicht auf diesen Einwand läßt Ambrosius wiederum das Anathema aussprechen. — Im fünften Argument wird die sehr wichtige Frage behandelt, ob der Vater größer als der Sohn sei. Die subordinatianische Christologie war ja überhaupt das entscheidende Anliegen der Homöer. Am-

brosius kommt hier sogar etwas dem Palladius entgegen: *secundum carnem filius minor est patre, secundum divinitatem aequalis est patri* — Phil. 2, Mt. 21, 42, Ps. 21, 7, 8, 6, Joh. 8, 56. Palladius aber bleibt bei seinem: *Pater maior est*, und zitiert Joh. 14, 28 mit einer kleinen Textvariante. Darauf zitiert Ambrosius aber die Stelle im Zusammenhang und wirft dem Palladius Verfälschung der Schrift vor und läßt wiederum das Anathema aussprechen.

An dieser Stelle gibt Ambrosius einen zusammenfassenden Überblick über die ganze Verhandlung und zählt alle Häresien des Palladius auf, die in dem Satz gipfeln: *Pater maior est*. Sodann will er im Verhör fortfahren. Doch Palladius greift ein und beanstandet die Protokollführung, seine eigenen theologischen Argumente und Beweise würden unterschlagen, und er verlangt, daß *exceptores nostri veniant*. Außerdem wolle und könne er hier nicht weiter antworten, sondern nur auf einem Plenarkonzil sei er bereit, Rede und Antwort zu stehen. Ambrosius fordert ihn nochmals auf, in klaren Worten die *impietas* des Arius eindeutig zu verdammen. Palladius aber bestreitet Ambrosius das Recht, überhaupt ein Verhör abzuhalten und dann sich auch noch das Richteramt anzumaßen. Als letzten verzweifelten Ausweg verlangt er nun unparteiische Richter von beiden Seiten. Auf die Frage des Ambrosius, wo er denn solche hernehmen wolle, antwortet Palladius: *sunt hic viri honorati multi*, er will also Laienrichter bei der Sache haben, die ja von theologischen Fragen nicht viel Ahnung haben und die vor allem die einander sehr ähnlichen Aussagen der Arianer und Nicaener nicht unterscheiden würden. Dadurch hoffte Palladius freizukommen. Doch da war es mit der Geduld des Ambrosius aus. Auf solch einen Gedanken fährt Ambrosius auf: *Sacerdotes de laicis judicare debent, non laici de sacerdotibus*. Zwar sei Palladius bereits zahlreicher Gottlosigkeiten überführt, aber wir würden uns doch schämen, wenn ein Mann, der Priester sein will, von Laien verdammt wird. „Darum, wenn Palladius ein Laienurteil verlangt, so ist er eben deshalb der Verdammung würdig. . . . Auf Grund dessen, was Palladius, wie wir heute gehört haben, bekannte und dessen, was er sich weigerte zu verdammen, erkläre ich ihn des Priestertums für unwert und nicht mehr fähig, auf daß ein Katholik an seiner Statt geweiht werde.“ Darauf alle Bischöfe: Anathema Palladio! Die Stimmen der anwesenden Bischöfe werden gesammelt und Palladius wird einstimmig als Lästere der Christi und als Arianer zum Verlust seines Bischofs- und Priesteramtes verurteilt.

Das Verhör des Secunianus und des Attalus war kürzer. Auch hier erfolgte das Verdammungsurteil. Ebenso wird der von den Homöern aufgestellte Gegenbischof von Mailand, ein Mann namens Valens, abgeurteilt, der zu seiner Häresie noch reichsfeindliche Verbindungen mit seinen arianischen Glaubensgenossen unter den Goten angeknüpft hatte und somit doppelt schuldig war.

Ambrosius hatte gesiegt und beeilte sich dem Kaiser Bericht zu erstatten, darin er nicht verfehlte, auf die Verräterei des genannten Valens gebührend hinzuweisen und zu zeigen, wie staatserhaltend die rechtgläubige Kirche sei. Dieses Schreiben machte dann auch Eindruck

bei Hofe, und man unterstützte die Beschlüsse des „Konzils“ in gebührender Weise durch die Staatsgewalt.

4. Kirchenkampf und Liturgie.

Wenn nun auch nach 381 das nicaenische Bekenntnis, das seit Konstantius' Zeiten im Osten stets und im Westen meistens das Bekenntnis der unterdrückten und benachteiligten Kirche gewesen war, jetzt unbestrittene Geltung hatte und damit die eigentlichen Staatskirchlichen (Homöer und Arianer) entrechtet waren, so gab es doch immer wieder einige Betriebsunfälle, die Mut und Bekenntnisfreudigkeit der Nicaener erforderten. Ein solcher Vorgang war die Auseinandersetzung zwischen Ambrosius und der in Mailand residierenden Kaiserinwitwe Justina, Gemahlin Valentians I und Mutter des Gratian und des Valentian II (383—388). Justina hatte die Sache mit der Bischofswahl von Sirmium noch nicht vergessen. Jetzt da ganz Mailand unwiderruflich nicaenisch war und die Arianer, besonders die in dieser Stadt wohnenden Goten, zu den nicht gerade verbotenen, aber doch sehr unerwünschten Kirchengruppen gehörten, da wollte Justina wenigstens für ihre meist aus Goten bestehende Leibwache und für ihren Hof eine eigene Kirche haben. Ihr Ansinnen war im Grunde eigentlich recht bescheiden und für die heutige sehr begreiflich. Denn sie wollte nicht etwa eine große Stadtkirche haben, sondern nur ein kleines Kirchlein die extramurana Portiana, die sog. Torbasilika, die damals nicht einmal im Stadtgebiet lag. Diese Kirche ist heute noch in der Mailänder Altstadt vorhanden und heißt jetzt St. Victor ad corpus, westlich der großen Kathedrale S. Ambrogio, an der Via Vittoria. Sie hat sogar den letzten Weltkrieg überdauert — und das will viel heißen! Den Streit, der in der Passionszeit des Jahres 385 um diese Kirche sich entspann, hat Ambrosius in einem Briefe an seine Schwester Marcellina in sehr lebendiger Weise geschildert (Ambr. epist. 20 ed. Migne Series Lat. 16 S. 1036 ff). Danach war der Hergang folgender:

Zuerst kamen hohe Beamte des kaiserlichen Kabinetts zu Ambrosius und baten ihn, er möge die basilica extramurana dem Hofe überlassen und zugleich Sorge dafür tragen, daß das Volk deswegen keinen Aufruhr mache. Dieses Ansinnen schlug Ambrosius rundweg ab, indem er erklärte, der Tempel Gottes könne nicht durch einen Priester an die weltliche Macht ausgeliefert werden. Am nächsten Tage kam der Präfekt selber, um Ambrosius zur Auslieferung der basilica zu ersuchen. Ambrosius aber blieb fest dabei: was Gott gehört kann dem Kaiser nicht gehören! Der nächste Tag war Palmsonntag und Ambrosius hielt wie immer den Gottesdienst in der großen Stadtkirche, der basilica nova. (Heute steht an dieser Stelle der Dom). Da erfuhr Ambrosius kurz nach der Schriftlesung und Predigt, als die Katechumenen bereits entlassen waren, daß Soldaten vom Palatium zur Portiana geschickt würden und daß auch bereits ein Teil des Volkes dorthin eile. Ambrosius aber blieb in der Kirche, setzte den Gottesdienst fort und begann die Messe. Während des Offertoriums bemerkte er nun, daß draußen die Leute einen gewissen Castellus, der

arianischer Presbyter war — verächtlich sagt Ambrosius: quem presbyterum dicerent Ariani — zu Boden gerissen und verletzt hatten. Da bat nun Ambrosius in eben diesem Offertorium, Gott möge doch helfen, damit das Blut dieses Mannes nicht wegen der Kirche vergossen würde, sondern für das Heil nicht nur des Volkes, sondern auch für das Heil der Gottlosen selber möge sein Blut vergossen werden. Er schickte nun Presbyter und Diakone hinaus, die den Bedrängten vor der Wut des Volkes befreiten und schützten. Veranlaßt durch diese Tumulte und Demonstrationen begannen nun die Verhaftungen, was wegen der Passionswoche, da man sonst Gefangene freigab, besonders auffällig und erregend war. Verhaftet wurden z. B. auch einige angesehene und reiche Kaufleute, die 200 Pfd. Gold zahlen sollten. Das war keine geringe Summe, wenn man bedenkt, daß ein Goldpfund der damaligen Zeit dem heutigen Kurswert von gut 500 Cruzeiros entspricht, die 200 Pfund also rund 100 Contos bedeuteten! Die verhafteten Kaufleute aber gaben zur Antwort, sie seien gern bereit das Doppelte zu zahlen, wenn ihnen der Glaube erhalten bliebe. Das war keine Phrase oder Geste; denn der ganze Streit war ja ein grundsätzlicher Kirchenkampf — und auch Machtkampf, in dem das Ansehen und die Autorität des kaiserlichen Hofes auf dem Spiele stand. Der Hof wollte jeden Tumult vermeiden. Den Beamten wurde strengstens jede Teilnahme an dem Streit untersagt. Ambrosius wurde nochmals vom Hofe und dann von den Tribunen in aller Form aufgefordert, endlich die Kirche auszuliefern, sonst werde der Kaiser von seinem Rechte Gebrauch machen, da alles seiner Gewalt unterstehe, erst recht aber alle öffentlichen Gebäude. Ambrosius aber gab zur Antwort, er werde keinen Widerstand leisten, wenn der Kaiser von ihm sein Hab und Gut verlange; denn alle seine Habe gehöre den Armen; was aber Gott gehöre, darüber habe der Kaiser keine Macht — *verum ea quae sunt divina, imperatoriae postetati non esse subjecta*. Sein Leib, Leben und Freiheit stehe in der Hand des Kaisers: *non ego vallabor circumfusione populorum, nec altaria tenebo vitam obsecrans, sed pro altaribus gratius immolabor*. —

Die Kirche wurde nun vom Militär besetzt gehalten und man bat Ambrosius, er möge das Volk besänftigen, worauf er zur Antwort gab: *in meo iure esse ut non excitarem, in Dei manu ut mitigaret*. Er sah das Verhängnis kommen, daß er als Anstifter des Aufruhrs verbannt würde. Ja, er wurde sogar in aller Form mit Kopfschlagen bedroht. Grund genug dazu war vom Kaiser aus gesehen ja auch vorhanden, und die römische Staatsgewalt hat nie, wenn es um grundsätzliche Rechtsentscheidungen ging, vor Anwendung schärfster Mittel zurückgeschreckt. Doch vorerst geschah nichts. Ambrosius blieb den ganzen Tag über in der Stadtkirche, ging erst zum Abend nach Hause und hielt sich hier für jeden Fall bereit. Am andern Morgen fand er auch seine Kirche durch kaiserliches Militär besetzt. Die Arianer wagten sich kaum auf die Straße; es gab auch unter den Bürgern nicht viele, die meisten waren Goten. Die Kaiserinwitwe Justina fuhr nur unter starkem Schutz zuverlässiger Goten aus. Trotz der Bewachung der Kirche war das Volk doch in hellen Scharen ein-

gedrungen und selbst die Soldaten standen auf Seiten des Volkes und damit auch des Ambrosius. — *Ipsi tamen milites se ad orationem venisse non ad proelium loquebantur.* — Immer heftiger verlangte nun das Volk die Anwesenheit des Ambrosius, und er willfahrte den Leuten, begab sich in die Kirche und predigte über Hiob 1. Es war dies am Mittwoch früh in der Passionswoche. Der Text war kein anderer als die Perikope dieses Tages — *solemni munere est decursus et tempore.* Die Predigt beginnt mit dem Wirken des Teufels, der heute mit ganz besonderem Ungestüm Schrecken und Aufregungen verursacht. *Sed gratias Deo nostro, qui vos firmavit fide atque patientia . . . In singulis vobis Job revixit, in singulis sancti illius patientia et virtus refulsit . . . Rogamus, Auguste, non pugnamus, non timemus, sed rogamus. Nec christianos decet ut et tranquillitas pacis optetur et fidei veritatisque constantia nec mortis revocetur periculo* — Ps. 17, 7 ff. Sodann predigt Ambrosius eingehend über den Tagestext, Hiob 1, 12 ff. Zunächst spricht er von Versuchungen, die dem Hiob widerfahren sind, so drohe auch ihm, dem Ambrosius, der Verlust der Güter sowohl der materiellen wie auch der Verlust seiner Pfarrkinder. Daß er selber bisher noch frei und ungehindert sei, habe wohl seinen Grund darin, daß Gott ihn noch nicht abrufen wolle, sondern ihn *huic certamini imparem judicat.* — Er setzt dann die Predigt fort über Hiob 2, 9, wo Hiobs Frau sagt: rede gegen Gott und stirb! *Videtis quanta subito moveantur, Gothi arma gentiles, multa mercatorum poena sanctorum.* Der Befehl *trade basilicam!* sei genau das Gleiche wie: *dic aliquod verbum in Deum, Hiob 2, 9, ja, mehr noch: rede nicht nur gegen Gott, sondern handle auch gegen ihn.* Mit kaiserlichen Vorschriften werden wir bedrückt, aber wir werden gestärkt durch *sripturae sermonibus.* — Die härteren und schwereren Versuchungen geschehen durch Frauen, so Gen. 3, durch Eva, I Reg. 21, Elia durch Isebel und Mt. 14 ließ Herodias den Johannes töten. *Virtus infirmior sed plus periculi* sagt er von den Versuchungen der Weiber. So ginge es jetzt auch. Nicht er, Ambrosius werde verfolgt, sondern die Kirche. Den Befehl: *Trade basilicam!* habe er beantwortet: *nec mihi fas est tradere, nec tibi accipere, imperator expedit. Domum privati nullo potes jure temerare domum Dei existimas auferendam. Allegatur imperatori licere omnia, ipsius esse universa. Respondes: noli te gravare, imperator, ut putes te in ea, quae divina sunt, imperiale aliquod ius habere. Noli te extollere sed si vis diutius imperare esto Deo subditus. Mt. 22, 21! Ad imperatorem palatia pertinent, ad sacerdotem ecclesiae. Publicorum tibi moenium ius commissum est, non sacrorum. Iterum dicitur mandasse imperatorem: debes et ego unam basilicam habere. Respondi: non tibi licet illam habere. Quid tibi cum adultera? Adultera est enim, quae non est legitimo Christi conjugio copulata.*

Inzwischen waren auch an der anderen Stadtkirche die kaiserlichen Schnüre angebracht worden und das dort versammelte Volk verlangte die Anwesenheit des Ambrosius. Er begab sich auch dorthin und predigte hier ebenfalls: *Quam alta et profunda oracula sunt Spiritus Sancti!* *Matutinis horis lectum est, ut meministis, fratres, quod summo animi dolore respondemus: Deus venerunt gentes in hae-*

riditatem tuam, Ps. 79. Et re vera venerunt gentes, et plus etiam quam gentes venerunt; venerunt enim Gothi, et diversarem nationum viri: venerunt cum armis, et circumfusi occupaverunt basilicam. . . . Venerunt gentes, sed vere in haereditatem tum venerunt qui enim gentes venerunt, facti sunt Christiani sequens tractatum concilii Nicaeni a quo me nec mors nec gladius poterit separare. Qui ad invadendam haereditatem venerunt, facti sunt cohaeredes Dei. Defensores habeo quos hostes putabam — Ps. 76, 3.

Ambrosius meint hier die Soldaten, die anstatt die Kirche befehlsgemäß abzusperrten sich unter die laut jammernde Gemeinde begaben und sich hier zum Nicaenum bekannten. —

Inzwischen war es hoher Mittag geworden. Da kamen Abgesandte des Hofes, um Ambrosius zu verhören und ihn unter neuen Drohungen zur Auslieferung der Basilica zu zwingen. Ambrosius aber blieb dabei: tradere basilicam non possum, sed pugnare non debeo. Er wehrt sich auch gegen den Vorwurf der Tyrannei, der ihm in dieser Affäre besonders deswegen gemacht wurde, weil er seinerseits von sich aus Presbyter für die beschlagnahmte basilica bestimmt habe. Credo in Christo quod ipse nobiscum faciet imperator. Was dabei für eine Tyrannei sei, das könne er nicht einsehen. Umgekehrt verhalte es sich, wie man auch gemeinhin sage, quod imperatores sacerdotum magis optaverint quam imperium sacerdotes. Christus fugit ne rex fieret. Tyrannis sacerdotis infirmitas est. (II K. 12, 10). Die Priester seien nie Tyrannen gewesen, hätten aber oft Tyrannei erdulden müssen.

Immer mehr strömte das Volk herbei und beide Stadtkirchen waren überfüllt. Die Soldaten, die die Kirchen bewachen sollten, hinderten die Gemeinde nicht am Betreten des Gotteshauses. Paulinus (Vita Ambrosii ed. Migne Lat.) berichtet, daß in diesen Tagen, also in der Passionswoche des Jahres 385 die Sitte begonnen habe, Antiphonen und Hymnen sowie vigiliae in der Kirche zu Mailand zu singen. Etwas genauer erzählt Augustin Confessiones IX, 7 darüber, daß durch Ambrosius bei dieser ungewöhnlichen Gelegenheit und überaus kritischen Lage den Hymnen- und Psalmengesang nach „morgenländischem“ Brauch eingeführt habe, damit die „fromme Gemeinde, die Tag und Nacht wachend mit ihrem Bischof in dieser heiligen Gefangenschaft verharrete, vor Verdruß und Gram nicht vergehe“. Diese beiden unscheinbaren Notizen bei Paulinus und Augustin, sind für die Liturgiegeschichte äußerst wichtig. Denn sie berichten uns von dem Ursprung der sog. ambrosianischen Liturgie, die für den ganzen Westen bis heute, sowohl in der römisch-katholischen Kirche, wie auch für die Gottesdienstordnungen lutherischer Kirchen schlechthin bestimmend geworden ist. Ja, mehr noch: diese Passionswoche des Jahres 385 im Westen ist der Anfang des liturgisch geordneten Chorgebetes besonders der Psalmen. Es ist auch kein Zweifel, daß in jenen Tagen die ersten Antiphonen gesungen wurden, aus dem sehr praktischen Grunde, weil die Antiphon den oder einen Hauptgedanken des Psalmes besonders hervorhebt und den Psalm damit einrahmt und ihn so der betenden Gemeinde zulänglicher und einprägsamer macht. Zwar hat die Kirche von jeher Psalmen gebetet, und es gehört zum Wesen der Kirche, daß

sie dies tut. Denn eine Kirche wird immer eine Psalmen-betende Kirche sein oder aber sie wird überhaupt keine Kirche sein. Doch das Besondere jener Tage in Mailand war, daß eine Gemeinde in der Not der Verfolgung sich stärkte durch das gemeinsame Psalmengebet und daß die Weise, wie sie die Psalmen betete und die Hymnen sang, bestimmend geworden ist für den Gottesdienst des gesamten Abendlandes bis in heutiger Zeit. Eine Erinnerung daran ist noch in manchen Gesangbüchern lebendig, indem das bekannte *Te Deum* oft als ambrosianischer Lobgesang bezeichnet wird. Von Ambrosius stammen in der Tat auch viele der heute noch gesungenen Hymnen, aber das in allen Kirchen gesungene und durch Martin Luther verdeutschte *Te Deum* ist nicht von Ambrosius, sondern entstammt einer späteren Zeit und hat eine recht verwickelte Entstehungsgeschichte.

Bis zum Gründonnerstag blieb Ambrosius mit der Gemeinde in der kleineren Stadtbasilica, der späteren S. Thecla, heute nur noch aus Mauerresten auf der Westseite des jetzigen Domplatzes erkennbar. Vielleicht in den späten Abendstunden des Mittwoch waren die kaiserlichen Wimpelschnüre an der strittigen basilica Portania heruntergerissen worden; denn am nächsten Morgen spielten die Kinder damit. Sie wurden nicht wieder erneuert, und damit hatte der Kaiser bereits auf die Basilica verzichtet. Am Morgen des Gründonnerstag predigte Ambrosius über 1. Joh. 4, 9, einen Text, der geradezu zum *textus aureus* in allen Bekenntniskämpfen geworden ist. Noch im Laufe des Vormittags befahl der Kaiser die Zurückziehung der Soldaten und hob die Bestrafung der Kaufleute auf; die bereits eingetriebene Geldsumme wurde zurückgegeben. Die Verhafteten wurden freigelassen. Die basilica Portanha blieb nicaenisch. Große Freude entstand unter dem Volk, das nun hereinströmte und die Altäre küßte. *Tunc agnovi quod Deus vermem antelucanum* (—: ante lux, d. h. vor Tagesanbruch) *percusserat ut tota civitas servaretur*. So schließt Ambrosius den Brief an seine Schwester.

Doch die Erbitterung am Hofe gegen Ambrosius stieg, verständlicherweise, nun erst recht. Justina machte dem Volk Geschenke, um sich Anhänger zu verschaffen. Sie versuchte Männer zu finden, die den Ambrosius gefangen wegführen würden und die dafür hohe Staatsstellungen haben sollten. Es wurden auch Anschläge gegen die Freiheit des Mailänder Bischofs versucht, aber ohne Erfolg. Die Spannung mit dem Hofe blieb.

Im darauffolgenden Jahre hatte Ambrosius noch einmal einen Kampf mit dem Hofe zu bestehen. Auf Betreiben der Kaiserinmutter Justina, die ja nun schon zweimal eine empfindliche und sehr peinliche Niederlage erlitten hatte und die naturgemäß auf Rache sann, war ein Gegenbischof in Mailand ernannt worden, ein Gote, der aber wenig Anhänger gewann. Da kamen am 23. Januar kaiserliche Gesetze heraus, die den Arianern volle Religionsfreiheit zusicherten und diese sogar, wo es nötig schien, durch Androhung schwerster Strafen zu erzwingen versuchten. Auch sollten Homöern (Bekenntnis von Rimini!!) überall Kirchen ausgeliefert werden, damit sie darin sich versammeln und Gottesdienste halten könnten. Wer dem zuwider handelte, der

sollte mit dem Tode bestraft und Beamte, die das Gesetz nicht zur Ausführung bringen würden, sollten mit Entlassung und Güterkonfiskation bestraft werden. Man muß hier wirklich die politische Zurechnungsfähigkeit des Kaisers bezweifeln.

Wenn diese Gesetze auch eine Sinnlosigkeit, geboren aus Rache und blinder Leidenschaft, waren, so war damit doch eine äußerst schwierige Lage geschaffen worden.

Ambrosius erhielt die Aufforderung, in das Konsistorium (Kronrat) zu kommen und dort mit dem eingesetzten Gegenbischof Auxentius (nicht der schon früher einmal abgesetzte) zusammen Laienrichter ernennen, die die Angelegenheit verhandeln würden. Ambrosius schrieb nun dem Kaiser einen sehr höflichen Brief, (epist. 21) worin er diese Zumutung entschieden ablehnte. Es sei nicht Trotz, daß er diese Stellung einnehme, sondern er könne es als Bischof nicht zulassen, daß Laien in Glaubensdingen richteten. *Quando audisti, clementissime imperator, in causa fidei laicos de episcopo judicasse? Si docendus est episcopus a laico quid sequetur?* Jedoch war Ambrosius bereit, diese Sache vor eine Versammlung von Bischöfen zu bringen. Er meinte zwar, es sei nicht nötig wegen eines Bischofs — des Auxentius — so viele Bischöfe zu bemühen, aber wenn es zum Konzil käme, wolle er nicht fehlen. Ja, sogar vor dem Volke in der Kirche möge die Sache öffentlich verhandelt werden. Aus der Umgebung des Kaisers erhielt Ambrosius den Rat, sich in die Einsamkeit und aus dem öffentlichen Leben wenigstens eine Zeitlang zurückzuziehen. Ambrosius aber gab zur Antwort, er könne die Stadt nicht verlassen und es sei auch nicht seine Gewohnheit zu fliehen und die Gemeinde zu verlassen.

So blieb vorläufig dicke Luft, bis wiederum wie im Vorjahre kurz vor Ostern der Sturm losbrach. Wieder war Ambrosius mit der Gemeinde in der Kirche belagert. Am Palmsonntag hielt er eine überaus scharfe Predigt — (*sermo contra Aux.* bei Migne Lat. Bd. 16), worin er darlegt, daß der Kaiser als Sohn der Kirche niemals die Kirche regieren könne. Diese Predigt „ist für die abendländische Auffassung des Staatskirchenrechtes grundlegend geworden.“ (Lietzmann, *Gesch. der alten Kirche*). Der unbeugsame Bischof blieb auch diesmal Sieger und hatte auch diesmal wieder das Volk in einem noch viel stärkeren Maße auf seiner Seite als vorher. Es war dabei von besonderer Bedeutung, daß noch ein Ereignis dazukam, das mit der ganzen Bekenntnisfrage gar nichts zu tun hatte. Es war dies die Auffindung der Gebeine der beiden Märtyrer Protasius und Gervasius, die in einem feierlichen Dank-Gottesdienst, der sich zu einem großen Triumphzug und Volksfest gestaltete, in der basilica Ambrosiana beigesetzt wurden (*Ambr. epist. 22* und *Paulinus Vita Ambr. 14*). Dort ist auch erzählt, daß bei der Prozession der blinde Metzger Severus durch die Berührung des Leichentuches, das den Sarg der Märtyrergebeine bedeckte, sehend geworden sei. Dies muß nicht unbedingt Legende sein. Denn nicht ohne Grund ist das Volk in lauten Jubel ausgebrochen, und wir haben keinen Anlaß, diese Notiz zu bezweifeln. Der genannte Severus ist dann Küster der basilica Ambrosiana geworden. Wer Geschichtsquellen zu lesen und auszuwerten versteht, der wird auch hier

kein Fragezeichen setzen. Alle diese Ereignisse bewirkten, daß die Stellung des Ambrosius sich noch mehr festigte und daß Valentian schließlich in allem nachgeben mußte. Justina starb 388, und damit war auch die letzte staatliche Begünstigung des homöischen und arianischen Bekenntnisses vorüber. Ein neuer Abschnitt der Kirchengeschichte begann: das Staatskirchentum der rechtgläubigen Kirche — im Grunde genommen eine fürchterliche Katastrophe! Denn die große Zeit der Kirche ist immer die, wenn die Prediger und Bekenner als Satansdiener angezeigt und als Gotteslästerer verurteilt werden, wie zur Zeit der Apostel, oder um es in moderner Sprache zu sagen, wenn sie als Narren, Hochverräter, als Sozialisten oder vaterlandslose Gesellen, ja als Kirchenfeinde gebrandmarkt und verfolgt werden. Versuchs- und Gefahrenzeit für die Kirche ist ja nicht dann, wenn sie mißachtet oder wenn ihre vermeintlichen Rechte oder, wie das meist so schön heißt, ihre „Belange“ durch irgendwelche staatliche Maßnahmen angerührt werden und sie in ihrer Tätigkeit eingeschränkt wird, sondern gerade dann, wenn die weltlichen Mächte, wie Staat, Politik, Kapital, Gesellschaft, Industrie usw. entdecken, daß die Kirche eine „força“ ist, wenn es zum guten Ton gehört, Mitglied der Kirche zu sein, wenn die Zugehörigkeit zur Kirche als Empfehlung bei irdischen, weltlichen Geschäften und Unternehmungen oder in der persönlichen Laufbahn dient, wenn die Pfarrer als „autoridades eclesiasticas“ bei nationalen Feiern oder Grundsteinlegungen von Gebäuden, die der Allgemeinheit dienen sollen, mitwirken und wenn die Zeitungen wohlwollende Berichte über kirchliche Ereignisse schreiben und wenn die Pfarrer in die Vorstände und Arbeitsausschüsse weltlicher Vereine oder Einrichtungen des Volkslebens gewählt werden und wo schließlich kirchliche Betätigung zu einem Stück „Welt“ wird, der Welt nämlich, die von der Kirche bekämpft werden muß, wenn sie überhaupt Kirche bleiben will. Die Kirche betet eben Psalmen, was die Welt nie tun würde und sie singt Hymnen, die die Welt nicht versteht, und sie hält den Gottesdienst in einer Weise, wie er der Welt nun einmal nicht gefällt. Das Wort aber, das sie zu sagen hat, ist nicht ihr eigenes Wort, sondern ihres Herrn und im Gehorsam gegen diesen Herrn, dessen Namen über alle Namen ist und in dessen Namen sich beugen müssen alle derer Kniee, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind und bekennen müssen, daß Jesus Christus der Herr sei, zur Ehre Gottes des Vaters im Himmel. Phil. 2. p. Hans Wendt.

Bemerkung. — Die vorliegende Arbeit ist entstanden aus meinen liturgiegeschichtlichen Studien, insbesondere aus der Frage nach der Entstehung des sog. ambrosianischen Lobgesanges. Da die Liturgie stets zur Dogmatik in engster Beziehung steht, so hoffte ich in der Schrift des Ambrosius von Mailand „De Fide“ besonders wertvolle Aufschlüsse über die Entstehung der ambrosianischen Liturgie zu finden und auch über das Breviergebet und die Hymnen der alten Kirche. Zwar wurde ich in dieser Hoffnung sehr getäuscht; denn in dieser Schrift ist davon gar nichts zu lesen. Aber sie ist eine höchst temperamentvolle Laiendogmatik und gleichzeitig so eine Art Vademecum

über die Unterscheidungslehren zwischen dem Nicaenischen Bekenntnis einerseits und den davon abweichenden Bekenntnissen andererseits. Das lockte nun zu einer Vertiefung in die zeitgenössischen Quellen zum Kirchenkampf jener Zeit, der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts, da die rechthgläubige Kirche, nicaenischen Bekenntnisses, sich in der Übergangszeit befand von der unterdrückten, angefeindeten und auch verfolgten Kirche zur geachteten und imponierenden Staatskirche und damit einer mehr als ein Jahrtausend währenden Häresie und Tyrannei verfiel. — Zu den Quellen erwähne ich noch, daß ich sie so weit nötig handschriftlich als Excerpte aus den wiederholt erwähnten Bänden des Migne, der mir zur Zeit leider nicht zur Verfügung steht, zur Hand habe. Die besseren Texte der Kirchenväter bietet die Pariser Benediktinerausgabe aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Das *Corpus Script. Eccl. Lat.* (Wien) und *Graec.* (Berlin) ist für alle patristischen Arbeiten zwar unentbehrlich; aber es ist eben nur teilweise benutzbar, da viele der geplanten Bände noch gar nicht erschienen sind.

Die Quellen der vorliegenden Arbeit sind:

1. Paulinus, *Vita Ambrosii*, ed. Migne Series Lat. 17.
2. Augustinus *Confessiones*, ed. Migne S. L.
3. Ambrosius, *De Fide*, 5 Bücher, ed. Migne S. L. Bd. 14.
4. Ambrosius, *Epist.* ed. Migne S. L. Bd. 16.
5. Ambrosius, *Sermo contra Auxentium*, ed. Migne Bd. 16.
6. Maximini *disertatio contra Ambrosium*, ed. Kauffmann.
7. Basilius, *epist.* ed. Migne S. G. Bd. 32.
8. *Synodalakten der Synode von Sirmium*, bei Hefele, *Konziliengeschichte*.

An Darstellungen sind benützt:

1. L. Duchesne, *Histoire ancienne de l'église*. Bd. II und III.
2. Ranke, *Weltgeschichte*, Band IV.
3. Ed. Schwartz, *Kaiser Konstantin und die christliche Kirche*.
4. Hans Lietzmann, *Geschichte der alten Kirche*, Bd. I—III.
5. F. Dölger, *Sol salutis*, *Gebete und Gesang im christlichen Altertum*.
6. Bidez, *La vie de l'empereur Julien*.

Für das praktische Amt.

a) Grundsätzliches zur Predigt.

Dem Buche von Hermann Diem „*Warum Textpredigt*“ (Chr. Kaiser Verlag/München — 1939) entnehmen wir folgende grundsätzliche Äußerungen zur Predigt, zur Leichenpredigt und zur Traupredigt:

Neun Sätze zur Lehre von der Predigt.

1. Offenbarungsmäßigkeit. Die Predigt hat die Aufgabe, die geschehene und die kommende Offenbarung Gottes, d. h. die Epiphanie und die Parusie Jesu Christi zu verkündigen.